

Zu Punkt **8.8**  
der Tagesordnung des  
Wirtschaftsparlamentes vom  
26.06.2014



Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 5. Juni 2014

**Antrag**  
**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**  
**am 26. Juni 2014**

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit sind die größten Bedrohungen für Einpersonenernehmen und auch für Kleinstunternehmen. Der Erfolg des Unternehmens hängt meist direkt an der Einsatzfähigkeit des Unternehmers. Sollte diese aus gesundheitlichen Gründen nicht gegeben sein, so befindet sich der Unternehmer in einer prekären finanziellen Situation. Derzeit erhalten EPU oder Kleinstunternehmer bei Krankheit ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit von der SVA eine Unterstützungsleistung von 28,40 Euro. Diese Unterstützungsleistung erhält man maximal 20 Wochen.


In der Zeit der Krankheit sind jedoch die Mindestbeitragsgrundlagen nach wie vor gültig. Es ist der Mindestbeitrag in der Pensionsversicherung in Höhe von 127,28 Euro und der Mindestbeitrag in der Krankenversicherung von 53,93 Euro zu leisten, zusätzlich kommt noch der Monatsbeitrag zur Unfallversicherung von 8,67 Euro zum Tragen. Der Unternehmer wird also in dieser Zeit mit 189,88 Euro belastet, obwohl es sein kann, dass Einkünfte weit unter der Mindestbeitragsgrundlage erzielt werden.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass während des Bezugs von Unterstützungsleistungen in Folge von Arbeitsunfähigkeit für Einpersonenernehmen und Kleinstunternehmen die Pflichtversicherungsbeiträge ausgesetzt werden.

  
KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident

  
LAbg. Wolfgang Klinger  
Del. z. Wirtschaftsparlament

  
FGO-Stv. Günter G. Burger  
Del. z. Wirtschaftsparlament